

BelgierBlick

BELGISCHE SCHÄFERHUNDE BERLIN E.V.
Rassezuchtverein für Belgische Schäferhunde im VDH/FCI



JASMIN'S 
Tiernahrung
Reico Vertriebspartnerin

New im Sortiment

MaxiDog Naturleckerli

NEW · NEW



jetzt mit
Pferd und
Lamm

Jasmin Wlesinger-Löbich / Mobil 0172 - 4678397 / Mail Jloebich@gmx.de

Liebe Mitglieder und Freunde des Belgiers,

manchmal kommt es anders als geplant – leider. Aufgrund gesundheitlicher Rückschläge unseres 1. Vorsitzenden sowie familiärer Belastungen bei unserem 2. Vorsitzenden war es uns erneut nicht möglich, die ordentliche Mitgliederversammlung fristgerecht einzuberufen.



Deshalb muss die ursprünglich für den 12. September 2025 geplante Mitgliederversammlung leider entfallen.

Um den formalen Anforderungen zur Einberufung gerecht zu werden, findet die ordentliche Mitgliederversammlung nun am

Samstag, den 01. November 2025 um 14:00 Uhr im Vereinsheim des SGV Bayreuth 1950 e.V.

statt.

Wir bitten um Verständnis für diese Verschiebung und hoffen auf rege Teilnahme zum neuen Termin.

Die Vorbereitungen für unsere Herbstspeziale vom 12. bis 13. September 2025 in Heilbronn laufen bereits auf Hochtouren.

Das Organisationsteam rund um Simone Köhler setzt alles daran, erneut eine rundum gelungene BSB-Speziale auf die Beine zu stellen.

Als RichterIn dürfen wir in diesem Jahr Gabriele Feldmann (CHE) begrüßen – wir freuen uns sehr auf ihre Expertise und ihr faires Richten.

Neu in diesem Jahr:

Für interessierte Teilnehmer wird am Prüfungstag ab 9:30 Uhr ein Training zum angebotenen Teamtest angeboten.

Geleitet wird dieses Training von Jasmin Wiesinger-Löblich. Alle weiteren Informationen dazu findet ihr wie immer auch auf unserer Homepage.

Bei Fragen oder Unterstützungsangeboten freuen wir uns über eure Nachricht.

Herzliche Grüße – und bis bald bei der Speziale oder spätestens im November in Bayreuth!

Petra Becker
Zuchtbuchstelle

Impressum und Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Vorwort	3
Impressum und Inhaltsverzeichnis	4
Ansprechpartner im Verein	5
Einladung zur Mitgliederversammlung 2025	6
Anträge zur Mitgliederversammlung 2025	6
Einladung zur Herbst-Speziale 2025 in Heilbronn	10
Unser BSB Verhaltenstest / Team Test	12
Züchterschulung 2025 des BSB e.V.....	18
Info zum aktuellen BelgierBlick	19
Urlaub an einem Ort, der für Hundemenschen geschaffen wurde	20
Datenschutzrechtliche Informationen	26

Impressum

Herausgeber

Belgische Schäferhunde Berlin e. V.
www.bsb-e-v.de
eingetragen unter VR 6153B
beim Amtsgericht Charlottenburg

Bildnachweise

Titelfoto: Armin Backschieß
Rückseite: Ute Becker
und/oder direkt am Bild befindlich

© Copyright BSB e. V.

Alle Rechte vorbehalten.

Die veröffentlichten Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Jede Art des Nachdrucks, sonstiger Wiedergabe oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Zugesandte Artikel können geändert oder gekürzt werden. Weder mit Namen nicht gekennzeichnete noch sonstige Artikel geben unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für eingesandte Fotos und sonstiges Material, insbesondere auch elektronische Datenträger wird keine Haftung übernommen. Mit Zusendung von Artikeln und Bildmaterial garantiert der Einsender der Redaktion die uneingeschränkten Verwertungsrechte am Werk. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen ist ausgeschlossen.

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

1. Vorsitzender

Gerd Kolk
Am Höberück 24
36179 Bebra-Breitenbach
Tel. (0 66 22) 9 15 00 17
E-Mail: vorsitz@bsb-e-v.de

Stellvertretender Vorsitzender

Armin Backschieß
Drei Linden 5
37581 Bad Gandersheim
Tel. (0 53 82) 90 74 76
E-Mail: stellvorsitz@bsb-e-v.de

Schatzmeister

Thomas Eisgrub
Großbuchfeld 25
96114 Hirschaid
Tel. (0 95 43) 4 40 09 94
E-Mail: finanzen@bsb-e-v.de

BEISITZER

Geschäftsstelle

Esther Kolk
Am Höberück 24
36179 Bebra-Breitenbach
Tel. (0 66 22) 9 15 00 17
E-Mail: office@bsb-e-v.de

Schriftführerin

Andrea Eisgrub
Großbuchfeld 25
96114 Hirschaid
Tel. (0 95 43) 4 40 09 94
E-Mail: schrift@bsb-e-v.de

Zuchtbuchstelle

Petra Becker
Auf dem Herdstück 2
51580 Reichshof
Tel. (0 22 97) 90 90 90 3
E-Mail: zuchtbuch@bsb-e-v.de

Tierschutzbeauftragter

Marc Bohnacker
Theodor-Heuss Str. 188
74081 Heilbronn
Tel. 0162 - 9 70 56 92
E-Mail: tierschutz@bsb-e-v.de

Zuchtleitung

Jasmin Wiesinger-Löbich
Untere Kanalstr. 20/3
74081 Heilbronn
Tel. 0172 4 67 83 97
E-Mail: zuchtleitung@bsb-e-v.de

Leitung Ausstellungswesen

Simone Köhler
Waizer Berg 3
95500 Heinersreuth
Tel. (0 92 03) 68 83 70
E-Mail: zuchtschau@bsb-e-v.de

Leitung Öffentlichkeitsarbeit

Martina Matzner
Hauenmühlenstr. 9a
36124 Rothemann
Tel. (0 66 59) 98 64 18
E-Mail: pr@bsb-e-v.de

ZUCHTWARTE

Einsatzgebiet Nord/Ost

Ramona Matejka
Kleintreben Nr. 3
04617 Fockendorf
Tel. (0 34 34) 35 38 89

Einsatzgebiet Süd

Andrea Eisgrub
Großbuchfeld 25
96114 Hirschaid
Tel. (0 95 43) 4 40 09 94

Einsatzgebiet Süd/Ost

Oliver Stephan
Löwenbrunnen 5
96328 Küps
Tel. 0170 5 47 37 78

Einsatzgebiet Mitte/Nord

Armin Backschieß
Drei Linden 5
37581 Bad Gandersheim
Tel. (0 53 82) 90 74 76

Einsatzgebiet Süd/West-West

Jasmin Wiesinger-Löbich
Untere Kanalstr. 20/3
74081 Heilbronn
Tel. 0172 4 67 83 97

Einsatzgebiet West

Angelika Rubens
Grunewald 31
51588 Nümbrecht
Tel. 0171 1 55 90 70

Einsatzgebiet Süd/West

Eva-Maria Sell
Ringstr. 13
97723 Oberthulba
Tel. (0 97 04) 8 26 30 32

BANKVERBINDUNG

bitte beim Schatzmeister erfragen

LASTSCHRIFTEINZUG

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 18ZZZ00001082650
Mandatsreferenz: wird jeweils separat angegeben, z.B.
Mitgliedsbeiträge = jeweilige Mitgliedsnummer/Jahr
Meldegelder = Angabe zur Ausstellung, Prüfung, Camping etc.
Zuchtgebühren/Inserate/Abos = jeweilige Rechnungsnummer

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025

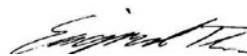
am **Samstag, 01.11.2025 um 14.00 Uhr** im Vereinsheim des SGV Bayreuth 1950 e.V.,
Hölzleinsmühle 35, 95448 Bayreuth

Endgültige Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
- TOP 2 Feststellung ordnungsgemäßer Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Annahme der vorliegenden Tagesordnung
- TOP 4 Geschäftsbericht 2024 des Vorstandes
- TOP 5 Rechenschaftsbericht 2024 des Schatzmeisters
- TOP 6 Kassenprüferbericht 2024
- TOP 7 Aussprache zu den Berichten
- TOP 8 Entlastung des Vorstandes (ggf. Einzelentlastung)
- TOP 9 Abstimmungen über fristgerecht eingereichte Anträge zur Satzung
- TOP 10 Abstimmungen über fristgerecht eingereichte Anträge zur Zuchtordnung
- TOP 11 Genehmigung des Vorstandsbeschlusses vom 18.05.2024 in Anwendung von §10 Ziff. 9 der Satzung
- TOP 12 Abstimmungen über eingereichte sonstige Anträge
- TOP 13 Abstimmung über Streichung der Vereinsmitgliedschaft von Herrn Jörg Hummel gem. §7 (3) der Satzung
- TOP 14 Abstimmungen über Dringlichkeitsanträge (vgl. § 12 Ziff. 2 der Satzung)
- TOP 15 Verschiedene eingereichte Anträge (TOP 9, 10, 11 und 12) sind nachfolgend veröffentlicht, beantragte Änderungen sind ~~kur~~siv markiert



1. Vorsitzender BSB e.V.
Gerd Kolk



Schatzmeister BSB e.V.
Thomas Eisgrub

Anträge zur Änderung der Satzung (TOP 9)

Antrag 1 (Gesamtvorstand)

auf Änderung der Satzung in III. Dritter Abschnitt: Mitgliederversammlung, §11 Einladung, Satz 1

(1) Die Einladung zu einer „ordentlichen“ Mitgliederversammlung ist allen Mitgliedern unter Angabe der Zeit und des Versammlungsortes sowie der vorläufigen Tagesordnung durch entsprechende Veröffentlichung ~~in der Vereinszeitschrift~~ spätestens 12 Wochen vor dem Versammlungstermin bekannt zu geben. Die endgültige Tagesordnung muss den Mitgliedern bis spätestens 3 Wochen vor dem Versammlungstermin ~~schriftlich (auch durch Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift)~~ vorliegen.

Begründung:

Da die Herstellung der Vereinszeitschrift BelgierBlick aufgrund verschiedenster Probleme nicht weiter gewährleistet werden kann, kann eine ordentliche Einladung zu den Mitgliederversammlungen nicht gewährleistet werden. Von daher ist die Streichung notwendig. Die benötigten Informationen können von den Mitgliedern des BSB e.V. im Mitgliederbereich der Homepage des BSB e.V. eingesehen werden.

Anträge zur Zuchtordnung (TOP 10)

Antrag 1 (Antje Heim)

auf Änderung der Zuchtordnung in Ziff. 8.1, Satz 1 (Stand nach Gesamtvorstandsbeschluss vom 18.05.2024)

8.1 Deckrüde

Sämtliche zur Zucht eingesetzte Deckrüden müssen die Zuchttauglichkeit ihres in der FCI angegliederten/anerkannten Vereins/Verbandes und eine Hüftgelenksdysplasie-Untersuchung mit einem Befund „HD-frei“ (A1, A2) oder „Übergangsform/ Grenzfall“ (B1, B2) ~~)-sowie einen ED-Befund „Grad 0“ oder „Übergangsform/ Grenzfall“~~ vorweisen.

Begründung:

Die Untersuchung auf ED als Voraussetzung für den Zuchteinsatz von Deckrüden wurde durch Gesamtvorstandsbeschluss vom 18.05.2024 (in Anwendung von § 10 Ziff. 9 der Satzung) grundlos und eigenmächtig mit aufgenommen. Bei der Bekanntgabe des Beschlusses im BelgierBlick Juni 2024 war eine ansonsten übliche Kennzeichnung der Neuerung nicht vorgesehen, so dass diese gravierende Abweichung zur bis dahin gültigen Zuchtordnung vielleicht gar nicht jedem aufgefallen sein mag. Für die vorgenommene Änderung der Zuchtordnung durch den Vorstand wäre unter Beachtung der Satzung ein dringender Handlungsbedarf zwingend notwendig gewesen. Dieser war allerdings nicht gegeben, da beim Belgischen Schäferhund für ED auch nach neuesten Erkenntnissen keine (relevante) genetische Disposition vorliegt. Somit war und ist für eine solche Änderung einzig und allein die Mitgliederversammlung zuständig, womit der Vorstandsbeschluss in diesem Punkt widerrechtlich gefasst wurde und an dieser Stelle daher aufzuheben ist.

Antrag A (Rosa Kaden)

auf Änderung/Ergänzung der Zuchtordnung

Aufzunehmen ist in die Zuchtordnung folgender Text unter einem Punkt

„Maßnahmen zur Prävention von kranken und leidenden Welpen sowie zum Schutz der Mutterhündin“:

„Die Verpaarung von Belgischen Schäferhunden ist verboten, wenn nicht mittels Gentests nachgewiesen wurde, dass für jede der Krankheiten Zerebellare Ataxie, Subtyp 1 (SDCA1), Zerebellare Ataxie, Subtyp 2 (SDCA2), Kardiomyopathie mit Welpensterblichkeit (CJM), ZNSAtrophie mit zerebellarer Ataxie (CACA) und Cerebelläre Ataxie (CA1) jeweils mindestens ein Verpaarungspartner weder Merkmals- noch Anlagenträger ist. Alle entsprechenden Nachweise sind mit Antrag auf Paarungsgenehmigung (Deckrüdenennung) für die beantragte Verpaarung der Zuchtleitung zu erbringen. Ohne Vorliegen aller entsprechenden Nachweise darf die Verpaarung nicht genehmigt und auch nicht durchgeführt werden.“

Begründung:

Für fünf bei den Belgischen Schäferhunden auftretende Krankheiten, die innerhalb der ersten Lebenswochen zum qualvollen Versterben oder aber zur Euthanasie des betroffenen Welpens aus tierschutzrelevanten Gründen führen können, sind wissenschaftlich fundierte Gentests verfügbar. Die entsprechend publizierten Arbeiten liegen teils über ein Jahrzehnt vor und sind damit züchterisch bekannt. Die testbaren Letalfaktoren weisen einen rezessiven Erbgang auf und erlauben es daher Anlageträger in der Zucht zu belassen und damit dem Genpool der Rasse zu erhalten, wenn sichergestellt wird, dass keine Anlageträger miteinander verpaart werden. Dies kann durch Tests und das Verbot von Anlageträgerverpaarungen (Anlageträger x Anlageträger) garantiert werden. Jede einzelne der hier genannten Krankheiten ist nach §11b Tierschutzgesetz (Qualzuchtparagraph) relevant. Züchterische Erkenntnisse liegen eindeutig vor und die Varietäten sind zwar von den Merkmals- und Anlageträgern unterschiedlich stark durchsetzt, durch die durchgeführten Verpaarungen zwischen den Varietäten jedoch alle gefährdet. Daher soll für jede Varietät gleichermaßen das Tierschutzgesetz mit minimalem Eingriff in den Genpool der Varietäten für alle vier Varietäten in der Zuchtordnung mit umgesetzt werden. Auch um der Zuchtleitung rechtliche Handlungssicherheit zu geben.

Genehmigung des Vorstandsbeschlusses vom 18.05.2024 (TOP 11)

Der Gesamtvorstand hat in Anwendung von § 10 Ziff. 9 der Satzung mehrheitlich beschlossen, Ziff. 8.1, Ziff. 8.2 und Ziff. 9.5 der gültigen Zuchtordnung vorübergehend bis zur nächsten Mitgliederversammlung wie folgt anzupassen:

8.1 Deckrüde

Sämtliche zur Zucht eingesetzte Deckrüden müssen die Zuchttauglichkeit ihres in der FCI angegliederten/anerkannten Vereins/Verbandes und eine Hüftgelenksdysplasie-Untersuchung mit einem Befund „HD-frei“ (A1, A2) oder „Übergangsform/Grenzfall“ (B1, B2) sowie einen ED-Befund „Grad 0“ oder „Übergangsform/Grenzfall“ vorweisen. Sie sollten mittels Gentests auf SDCA 1 und SDCA 2 (Cerebelläre Ataxie, Subtyp 1 und 2), Kardiomyopathie mit Welpensterblichkeit (CJM), ZNS-Atrophie mit zerebellarer Ataxie (CACA) und Cerebelläre Ataxie (CA1) untersucht sein, sofern in deren ersten 5 (fünf) Ahnengenerationen Malinois enthalten sind und bei denen für jede der Krankheiten SDCA1, SDCA2, CACA, CJM und CA1 mittels Gentests mit „homozygot gesund“ (=freien) Elterntiere nicht erbracht werden können. Vorgenannte Rüden, welche nur ein oder kein Testergebnis bzw. keine entsprechenden Befunde freier Elterntiere nachweisen können, dürfen nur mit Hündinnen verpaart werden, für die Ergebnisse für jeden der Krankheiten SDCA1, SDCA2, CACA, CJM und CA1 mittels Gentests mit „homozygot gesund“ (=frei) dokumentiert sind bzw. entsprechende Befunde freier Elterntiere belegt werden. Der BSB e.V. Vorstand/Zuchtleitung ist berechtigt, bei Erfordernissen wie bei Änderung des aktuellen Stands der Wissenschaft diesen Paragraphen kurzfristig und vorübergehend anzupassen oder zu erweitern. Darüber hinaus gelten die Zuchtzulassungsbestimmungen des Landes/Verbandes, in welchem der Rüde im Zuchtbuch zum Deckzeitpunkt eingetragen ist.

8.2 Zuchthündin

Für zur Zucht verwendete Hündinnen, in deren ersten 5 (fünf) Ahnengenerationen Malinois enthalten sind, wird ausdrücklich die Durchführung von Gentests auf SDCA 1 und SDCA 2 (Cerebelläre Ataxie, Subtyp 1 und 2), Kardiomyopathie mit Welpensterblichkeit (CJM), ZNS-Atrophie mit zerebellarer Ataxie (CACA) und Cerebelläre Ataxie (CA1) erwartet, sofern die Ergebnisse für jeden der Gentests mit „homozygot gesund“ (=freien) Elterntiere nicht erbracht sind. Für vorgenannte Zuchthündinnen, welche nur ein oder kein Testergebnis bzw. keine entsprechenden Befunde freier Elterntiere nachweisen, können nur Verpaarungen mit Rüden genehmigt werden, die Ergebnisse für jeden der Krankheiten SDCA1, SDCA2, CACA, CJM und CA1 mittels Gentests mit „homozygot gesund“ (=frei) dokumentiert sind bzw. entsprechende Befundefreier Elterntiere belegt werden. *Der BSB e.V. Vorstand/Zuchtleitung ist berechtigt, bei Erfordernissen wie bei Änderung des aktuellen Stands der Wissenschaft diesen Paragraphen kurzfristig und vorübergehend anzupassen oder zu erweitern.* Züchter sind verpflichtet ein Zwingerbuch zu führen, das Aufschluss über die Vorgänge innerhalb des Zwingers gibt und in das alle Würfe mit Anzahl der Welpen und Angabe des Geschlechtes derselben, auch der getöteten und bis zur Eintragung verendeten Welpen, eingetragen werden müssen. Empfohlen wird das Zwingerbuch des VDH zu verwenden.

9.5 Paarungsgenehmigung

Züchter sind verpflichtet, spätestens 6 (sechs) Wochen vor dem beabsichtigten Deckakt schriftlich die Genehmigung für die geplante Verpaarung (Deckrüdenennung) bei der Zuchtleitung einzuholen. Es wird empfohlen, wenigstens zwei Ersatz-Deckrüden aufzuführen. Kopien der Ahnentafeln des/der Deckrüden und der Hündin, die Bescheinigungen deren Zuchtzulassungen sowie die Gesundheitsauswertungen HD/ED sind dem Antrag beizufügen. Für Zuchttiere, in deren ersten 5 (fünf) Ahnengenerationen Malinois enthalten sind, kann darüber hinaus eine Paarungsgenehmigung nur dann erteilt werden, wenn wenigstens für einen Zuchtpartner Gentests auf SDCA 1 und SDCA 2 (Cerebelläre Ataxie, Subtyp 1 und 2), Kardiomyopathie mit Welpensterblichkeit (CJM), ZNS-Atrophie mit zerebellarer Ataxie (CACA) und

Cerebelläre Ataxie (CA1) mit dem Befund „homozygot gesund“ (=frei) dokumentiert sind bzw. entsprechende Befunde freier Elterntiere belegt werden. *Der BSB e.V. Vorstand/Zuchtleitung ist berechtigt, bei Erfordernissen wie bei Änderung des aktuellen Stands der Wissenschaft diesen Paragraphen kurzfristig und vorübergehend anzupassen oder zu erweitern.* Entsprechende Unterlagen sind dem Antrag ebenfalls beizulegen. Innerhalb von 3 (drei) Wochen nach Eintreffen der vollständigen Unterlagen hat dem Züchter die schriftliche Antwort vorzuliegen. Genehmigte Verpaarungen haben grundsätzlich ab Erteilung eine Gültigkeit von einem Jahr, wenn auch nach neueren Erkenntnissen keine Gründe vorliegen, die einer Verwendung eines oder beider Zuchtpartner entgegenstehen. Die Züchter sind – auch im Eigeninteresse - gehalten bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres der Zuchtleitung und dem Webmaster die Wurfplanung des kommenden Jahres mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn keine Würfe geplant sind.

Der Beschluss wurde am 03.06.2024 im Mitgliederbereich der Vereinshomepage veröffentlicht sowie im BelgierBlick Ausgabe 2/2024 bekannt gegeben.

Sonstige Anträge (TOP 12)

Antrag 2 (Jasmin Wiesinger-Löbich)
auf Einführung eines Sportbeauftragten

Hiermit bitte ich um Zustimmung und Einführung einer oder einem Sportbeauftragten im BSB e.V.. Dies muss nicht zwingend ein Vorstandsposten beinhalten, sondern dient dem organisierten Ablauf von Team Test & Co. Es könnten auch Trainingstage z.B. 1x im Jahr im Norden und Süden organisiert werden. Der/Die Sportbeauftragte/-r soll die Arbeit fördern und Wissen generieren und weitergeben. Unser Verein steht für die Förderung und Zucht der Rasse mit seinen Eigenschaften ein. Hier steht das Zuchtgeschehen an erster Stelle. Anders sieht es in den Hundesportvereinen aus. Sie sind hauptsächlich über den Hundesportaktiv. Sei es in der Basisausbildung, im Gebrauchshunde-sport, Rettungshundesport, Agility, Obedience etc.. Daher ist die Aufgabe des Sportbeauftragten zukunftsweisende Trends im Hundesport zu erfassen, zu prüfen, und wenn geeignet, dem Vorstand vorzustellen.

Begründung:

Da unser Verein bisher keine oder keinen Sportbeauftragte/-r hat, ist uns auch das Recht verwehrt geblieben, an Ausschüssen des VDH aktiv mitzuwirken. Dies bedeutet, dass unser/-e Sportbeauftragte/-r somit aktiv als Berater an den z.B. VDH Versammlungen teilnehmen könnte und den Verein über Änderungen unterrichten kann. Das Ziel wäre zum Beispiel, dass wir anfallende Leistungsurkunden vom BSB e.V. ausstellen könnten. Unsere Zuchtzulassung (Team Test) kann durch Theorie und Praxis ebenfalls optimiert werden. Es sollte im Interesse des Vereins sein, sich für Neues zu öffnen und zu unterstützen, dass man eine Person findet, die die Voraussetzungen eines Sportbeauftragten erfüllt (z.B. mehrere erfolgreiche Prüfungen abgelegt hat).

EINLADUNG ZUR

Herbst-Speziale 2025 mit 64. Spezial-Rassehunde-Ausstellung

des Belgische Schäferhunde Berlin e.V. im VDH/FCI am 12. / 13. September 2025 in Heilbronn

Ausstellungsleitung: Armin Backschieß

Richterin: Gabriele Feldmann (CHE)

Auf Formwertnoten, Titel und Titelanwartschaften besteht kein Rechtsanspruch.

Änderungen der Richtereinteilung durch Verhinderung des Richters oder sehr hohe Meldezahlen einzelner Klassen möglich.



Die Herbst-Speziale 2025 des BSB e.V. ist auf dem Gelände des AHV Heilbronn e.V., Meisenhalde 1, 74081 Heilbronn-Horkheim (www.ahv-horkheim.com) geplant.

1. Meldeschluss für die Ausstellung ist der 2. August 2025
2. und letzter Meldeschluss der 16. August 2025.

Grundsätzlich teilnahmeberechtigt sind Belgische Schäferhunde, die vor dem 14. Mai 2025 geworfen wurden und in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind.

Die Bestimmungen der VDH-Ausstellungsordnung müssen anerkannt werden. Bissige, kranke, mit Ungeziefer behaftete Hunde sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig oder in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände eingebracht werden. Wer kranke Hunde in die Ausstellung einbringt, haftet für daraus entstehende Folgen. Nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an der Ausstellung nicht teilnehmen. Nicht zugelassen sind nach §4 Ziff. 4 VDH-Ausstellungsordnung außerdem kastrierte Rüden (gilt auch für chemisch kastrierte Rüden).

Die Ausstellung ist VDH-geschützt mit Vergabe von VDH-Anwartschaften und CAC (BSB) sowie der Titel "Veteranen-sieger Baden-Württemberg 2025", "Jüngstensieger Baden-Württemberg 2025" und "Jugendsieger Baden-Württemberg 2025".

Letztere werden jeweils unter den "Besten Veteranen", den "Besten Jüngstenhunden" und den "Besten Jugendhunden" aller Varietäten in Wettbewerb gestellt und an den jeweils "besten" Hund vergeben. Daneben werden Wettbewerbe (Zuchtgruppen, Nachzuchtgruppen, Paarklassen) angeboten. Weitere Informationen zu unserer Herbst-Speziale 2025 finden Sie mit online-Meldemöglichkeiten auch auf unserer Webseite www.bsb-e-v.de.

Wir freuen uns auf Sie!

Veterinärbestimmungen

Wir weisen darauf hin, dass alle Hunde, auch Besucherhunde, einen wirksamen Tollwut-Impfschutz benötigen.

Die Tollwut-Impfung wird als gültig akzeptiert, wenn der Hund im Falle einer Erstimpfung zum Zeitpunkt der Impfung mindestens 12 Wochen alt gewesen ist und die Impfung zum Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens 21 Tage (also: 22.08.2025) zurückliegt.

Wiederholungsimpfungen müssen entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers vorgenommen werden und die Gültigkeitsdauer im Impfausweis bzw. EU-Heimtierpass im Feld "gültig bis" nachgewiesen sein.

Die Impfausweise bzw. der EU-Heimtierpass werden beim Einlass, bei der Abholung der Startnummern sowie stichprobenartig auch auf dem gesamten Veranstaltungsgelände kontrolliert, sind daher mitzuführen und auf Verlangen der Ausstellungsleitung vorzulegen.

Inserate im Ausstellungskatalog

Im Ausstellungskatalog (Format A5) zu unserer 64. Spezial-Ausstellung bieten wir Züchtern und Rüden-Besitzern von Belgischen Schäferhunden wieder die Möglichkeit, eine Anzeige zu schalten.

Die Anzeigengebühren betragen
für 1/2 Seite (ca. B12xH8cm) € 15,00
für 1/1 Seite (ca. B12xH18cm) € 25,00

Nutzen Sie die Gelegenheit zur Bekanntmachung Ihrer Zuchtstätte oder Ihres Deckrüden und senden Sie Ihre druckfertige Vorlage **bis spätestens 15. August 2025** an: zuchtschau@bsb-e-v.de. Sollten Sie Hilfe bei der Erstellung geeigneter Anzeigen benötigen, wenden Sie sich unter vorgenannter E-Mail-Adresse einfach an uns, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Gebührenerichtung

Anfallende Gebühren können grundsätzlich nur mit gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats beglichen werden und sind ebenso im Verhinderungsfall zu bezahlen. Bei Zahlungen an der Tageskasse in Ausnahmesituationen wird eine Nachzahlungsgebühr von 10,00 Euro pro gemeldeten Hund und/oder Ereignis erhoben.

Mithilfe im Ausstellungsring

Bei Mithilfe im Ausstellungsring an einem Richtertisch bietet sich eine tolle Gelegenheit mehr über den Rassestandard zu erfahren. Sie sind in der Lage, gesprochene Worte einigermaßen flott in den PC zu tippen oder haben Organisationstalent, z.B. um Unterlagen richtig zuzuordnen und hinterher auch wiederzufinden? Dann nutzen Sie doch diese Möglichkeit und melden sich bitte bei: Simone Köhler, Tel. 09203 688370, Email: zuchtschau@bsb-e-v.de

Übernachtungsmöglichkeiten

Hotels/Gasthöfe/Camper

Übernachtungsmöglichkeiten mit Hund sind in der näheren Umgebung zahlreich vorhanden.

Für Camper stehen direkt am Veranstaltungsgelände Stellplätze für 5-8 Wohnwagen / Wohnmobile mit Stromanschluss zur Verfügung. Die WC-Anlage bleibt auch über Nacht geöffnet. Der Unkostenbeitrag beträgt pro Nacht 15,00 Euro pro Wohnwagen/Wohnmobil und ist im Voraus zu entrichten. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bitte benutzen Sie möglichst den Meldeschein für Camper auf unserer Homepage. Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte an Jasmin Wiesinger-Löbich, E-Mail: jloebich@gmx.de oder Tel. 0172 4678397.

Anfahrt

Von der Autobahn A 81 aus Richtung Stuttgart kommend Ausfahrt 12 (Ilsfeld/ Lauffen/Beilstein/Abstatt) abfahren, dann links abbiegen. Am nächsten Kreisverkehr die zweite Ausfahrt nehmen (L1105, Lauffener Straße). Nach ca. 4 km rechts abbiegen (K2081, Landturmstraße Richtung Talheim). An den folgenden zwei Kreisverkehren erst zweite Ausfahrt dann die erste Ausfahrt nehmen (Horkheimer Straße). Nach ca. 2,5 km rechts abbiegen - Ziel erreicht.

Von der Autobahn A 81 aus Richtung Würzburg kommend Ausfahrt 11 (Heilbronn/ Untergruppenbach/Abstatt) abfahren, dann links abbiegen (L 1111). Nach ca. 6,5 km links abbiegen (L2155, Untergruppenbacher Straße). Nach ca. 5,7 km am Hotel "Schozacher Stüble" rechts abbiegen (Hauptstraße). An den folgenden zwei Kreisverkehren jeweils die erste Ausfahrt nehmen (Horkheimer Straße). Nach ca. 2,5 km rechts abbiegen – Ziel erreicht.

GPS-Daten:

49.100740, 9.176012 oder

Google Maps: <https://g.co/kgs/ua2UtZH>

"Notfalltelefon" bei Anfahrtsproblemen: Jasmin Wiesinger-Löbich, Tel.: 0172 4678397

geplantes Programm der Gesamtveranstaltung

Alle Zeitangaben sind ungefähre Angaben und können geringfügig abweichen!

Freitag, 12. September 2025 Verhaltensbeurteilung/Team Test

09:30 Uhr

Training / Vorbereitung TeamTest (es wird um Voranmeldung an: Jasmin Wiesinger-Löbich, E-Mail: jloebich@gmx.de oder Tel. 0172 4678397 gebeten)

13:30 Uhr / 14:00 Uhr

Vorbesprechung / Beginn Verhaltensbeurteilung/TeamTest

Für die Verhaltensbeurteilung/den TeamTest gilt folgende Regelung:

Der vorgeführte Hund muss mindestens 12 Monate alt sein. Nach gültiger Prüfungsordnung ist die Teilnahme von mindestens 6 Teams (Hundeführer/ Hund) erforderlich.

Anmeldungen sind bis einschließlich **12.07.2025** möglich. Die Startgebühr beträgt einmalig 25,00 Euro für Mitglieder sowie 35,00 Euro für Nichtmitglieder. Bitte benutzen Sie möglichst den Meldeschein für den Team- Test auf unserer Homepage. Für Rückfragen steht unsere Zuchtleitung jederzeit zur Verfügung. Sofern der TeamTest stattfinden kann werden gesonderte Teilnahmebestätigung versandt. Sollten Sie gemeldet, aber keine Bestätigung erhalten haben setzen Sie sich bitte **VOR** Anreise mit der Zuchtleitung in Verbindung.

19:00 Uhr

Einladung zum gemütlichem Abend mit essen und trinken Vorort mit Barbetrieb ☺

Samstag, 13. September 2025

64. Spezial-Rassehunde-Ausstellung des BSV e.V.

08:30 Uhr

Öffnung der Meldestelle, Ausgabe der Meldepapiere

09:30 Uhr

Begrüßung und Eröffnung der

64. Speziale des BSV e.V.

09:45 Uhr

Beginn des Richtens

ca. 16:00 Uhr

(abhängig von der Ausstelleranzahl)

Gruppenwettbewerbe

ca. 16:30 Uhr

(abhängig von der Ausstelleranzahl)

Endausscheidungen im Ehrenring

ca. 17:30 Uhr

(abhängig von der Ausstelleranzahl)

Ausgabe der Richterberichte

Unser BSB Verhaltenstest / Team Test

Der Team-Test im Deutschen Hundesportverband (dhv) ist eine Prüfung, die das harmonische Zusammenleben von Hund und Halter im Alltag fördert. Der Test wurde vom Südwestdeutschen Hundesportverband (swhv) entwickelt und später vom dhv übernommen. Ziel ist es, Hundehalter mit gut erzogenen Hunden zu entlassen, die im täglichen Umgang mit Nicht-Hundehaltern souverän und positiv agieren können.

Er umfasst verschiedene Übungen, die typische Alltagssituationen simulieren, wie Begegnungen mit Joggern, Radfahrern, anderen Hunden und Autos. Der Hund soll dabei lernen, seinem Halter zu gehorchen und sich in solchen Situationen ruhig und unbeeindruckt zu verhalten. Der Halter wiederum lernt, seinen Hund in jeder Situation souverän zu führen und zu kontrollieren.

Zu den Übungen im Team-Test gehören unter anderem:

- **Gehorsamkeit:** Sitz, Platz, Fuß gehen mit und ohne Leine.
- **Begegnungen:** Radfahrer, Jogger, Autos, andere Hunde.
- **Sozialverhalten:** Der Hund soll sich unbeeindruckt von Reizen zeigen und nicht aggressiv oder ängstlich reagieren.

Der Team-Test soll nicht nur die Gehorsamkeit des Hundes prüfen, sondern auch das gegenseitige Verständnis und die Harmonie zwischen Hund und Halter fördern. Ein gut trainierter Hund, der sich sicher und entspannt in Alltagssituationen bewegt, trägt dazu bei, dass das Zusammenleben mit Nicht-Hundehaltern reibungsloser verläuft.

Und hier der Link zur Prüfungsordnung:

<https://www.bsb-e-v.de/index.php/de/zucht/satzung-ordnungen/65-005-bsb-verhaltenstest/file>



**Melde dich jetzt gleich an Freitag den 12.09.2025 beim AHV Heilbronn
Start 15:00 Uhr
Leistungsrichter: Harold Marquardt
Hier der Link:**

<https://www.bsb-e-v.de/index.php/de/ausstellung/herbst-speziale-2025/meldung-vt>

Meldeschluss ist der 01.09.2025

**Vorher habt ihr noch die Möglichkeit auf ein Training ab 09:30 Uhr mit
Jasmin Wiesinger-Löbich (dhv Team Test Richterin)
(Wir bitten um Voranmeldung unter 0172 - 46 78 397)**

**Jeder Teilnehmer erhält auch ein dhv Team Test Bewerter Heft und eine
schöne Urkunde
Mindestalter 12 Monate**

**Der Team Test findet definitiv statt – es warten auch schöne Preise auf euch
– gesponsert von Jasmins Tiernahrung .**

**Bringt gute Laune mit und Spaß – auf ein schönes gemeinsames
Wochenende**

**Eure
Jasmin Wiesinger-Löbich**



Einladung zum Züchterabend des BSB e.V.

 **Freitag, 12. September 2025**

 **Beginn: 18.30 Uhr**

 **Ort: Vereinsheim des AHV Heilbronn**

Liebe Züchterinnen und Züchter,
liebe Mitglieder und Freunde des BSB e.V.,

wir laden Euch herzlich zu unserem diesjährigen Züchterabend in Heilbronn ein. In gemütlicher Atmosphäre möchten wir gemeinsam einen schönen Abend verbringen, Erfahrungen austauschen und einfach das Beisammensein genießen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt – gute Gespräche, nette Gesellschaft und ein angenehmes Ambiente erwarten Euch!

Um besser planen zu können, bitten wir um kurze Rückmeldung bis zum 05.09.2025 ob Ihr teilnehmen könnt.

 Rückmeldung bitte an: jloebich@gmx.de

 Oder telefonisch unter: 0172-4678397

Wir freuen uns auf Euer Kommen und einen gelungenen Abend!

Mit besten Grüßen

**Eure Jasmin Wiesinger-Löbich
Zuchtleitung**



Sponsoren der 64. Rassehundaussstellung des BSB e.V.

Ein gut funktionierender Verein ist nur durch viele freiwillige Helfer, Fans und riesigen Teamgeist zu erreichen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Allen, die diese Veranstaltung in vielfältiger Weise unterstützen.

Ein besonderer Dank gilt den Sponsoren. Ohne euch wäre so eine Veranstaltung nicht zu schaffen.



Tag der Pizza – Bella Italia auf unserer 64. Spezialausstellung des BSB e.V. beim AHV Heilbronn !

Buon appetito und wau!

Am **13.09.2025** laden wir euch ein zu einem besonderen Tag voller italienischer Lebensfreude, duftender Pizza und tierischer Highlights ein zu unserer Rassehundausstellung des Belgischen Schäferhunde Berlin e.V..

Freut euch auf:

- Frisch gebackene Pizza aus dem Ofen von unserem Salva
- Italienisches Flair
- Wettbewerbe mit unseren vierbeinigen Freunden
- Flohmarktstände und Verkaufsstände

Kommt vorbei und erlebt Bella Italia mit Schnauze und Schwanzwedeln – wir freuen uns auf euch!



42. Kynologische Arbeitstagung

Samstag, 15. Nov



Dr. Markus Eickhoff

Wird die Sache mit den Zähnen beim Hund nicht ein bisschen überbewertet?

Gibt es einen spezifischen Zeitpunkt, ab dem ich auf die Zähne meines Hundes achten muss?



Dr. Claudia Binder

Puppy-center App- die Funktionen der neuen Trächtigkeitssapp für Hundinnen.

Geburt und Erstversorgung von Hundewelpen - was gibt es zu beachten und wann muss man eingreifen?

Sonntag, 16. Nov



Dr. Jan-Peter Bach

Gentests auf Herzerkrankungen bei Hunden: Sinn oder Unsinn?

Mitralklappenerkrankung- die häufigste Herzerkrankung bei Hunden: das sollten Züchter wissen.



Dr. Eberhard Manz

Unberechenbares Merle - Anforderungen zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken.

Die reale Inzucht der Rassehundewie die Stammbaum-basierten Berechnungen das wahre Ausmaß verschleiern.

Hybridveranstaltung
Teilnahme Online oder in
der Stadthalle Leonberg



15. & 16. November 2025

Tagungsleiterin: Dr. Sabine Gordon

Tickets und Programm



Vorbehaltlich erforderlicher
Programmänderungen.
Weitere Informationen werden auf
unserer Website bekannt gegeben.
www.vdh-bw.de



Online Züchterschulung 2025 des BSB e.V.

Physiotherapeutische Begleitung eines Wurfes

Die ENS-Behandlung ist mittlerweile vielen bekannt, insbesondere bei Welpen. Doch es gibt noch viel mehr, was man tun kann, um Hunde von Anfang an optimal zu unterstützen. Durch taktile und thermische Stimulation sowie den Einsatz verschiedener Gerüche lässt sich die Entwicklung der Welpen gezielt fördern und sie bestmöglich auf ihr Leben nach dem Auszug vorbereiten.

Dabei sollte niemals die Zuchthündin außer Acht gelassen werden. Auch sie kann von Rückbildungsgymnastik profitieren, um ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu unterstützen.

Was ist ENS ? ENS = Early Neurological Stimulation

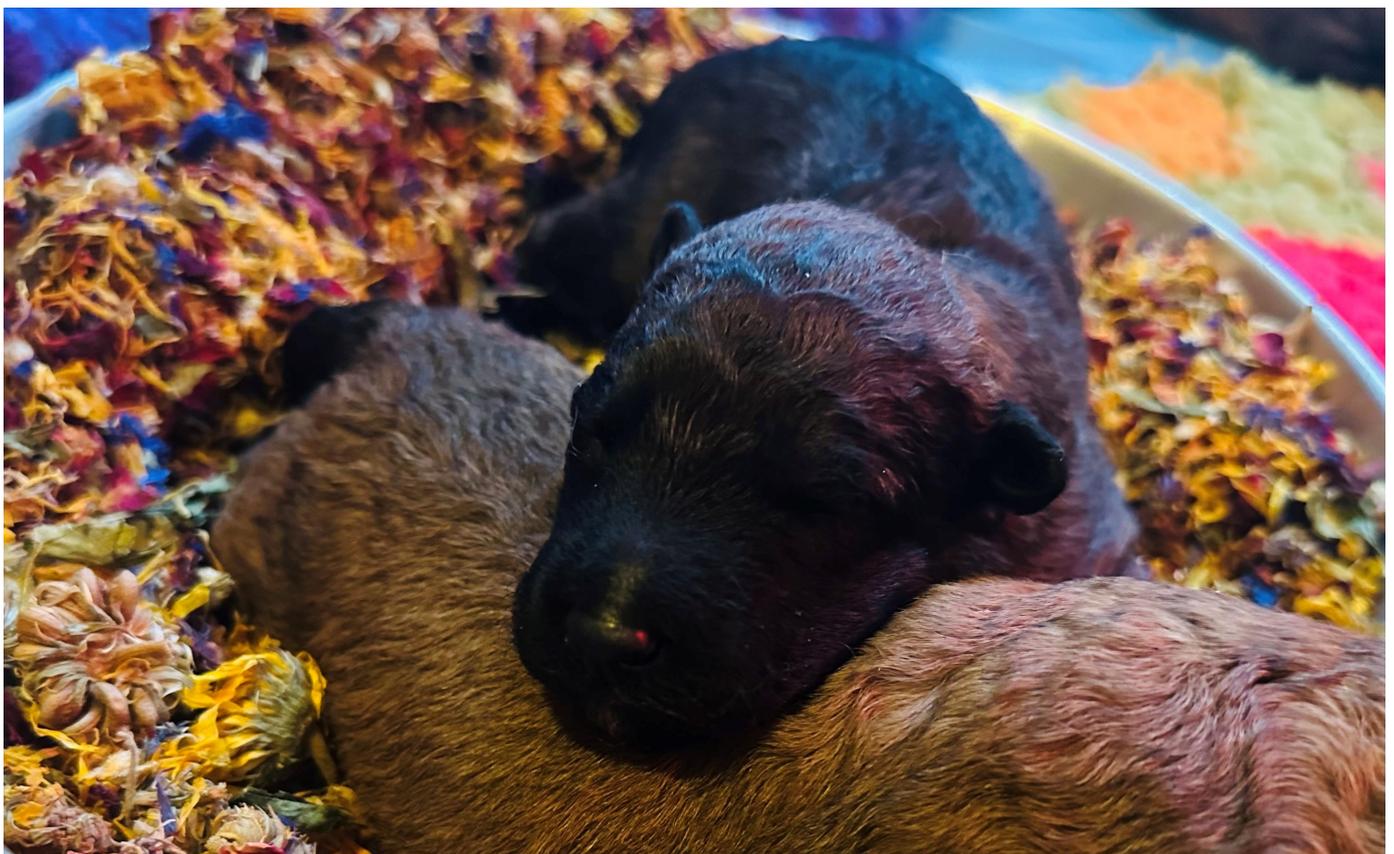
Das sind bestimmte Bewegungsabläufe, die in den ersten Lebenstagen der Welpen durchgeführt werden. Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass frühe neurologische Stimulation wichtige und nachhaltige Auswirkungen hat. Die Tiere werden dadurch widerstandsfähiger gegenüber Stress, bestimmten Krebsarten und ansteckenden Krankheiten.

Das Training umfasst die tägliche Behandlung der Welpen vom 3. bis zum 16. Lebenstag.

Termin Donnerstag der 30.10.2025
Beginn um 18Uhr

Referentin: Mirjam Knauer

Zoom Link zu erfragen über Jasmin Wiesinger-Loebich - 0172-4678397



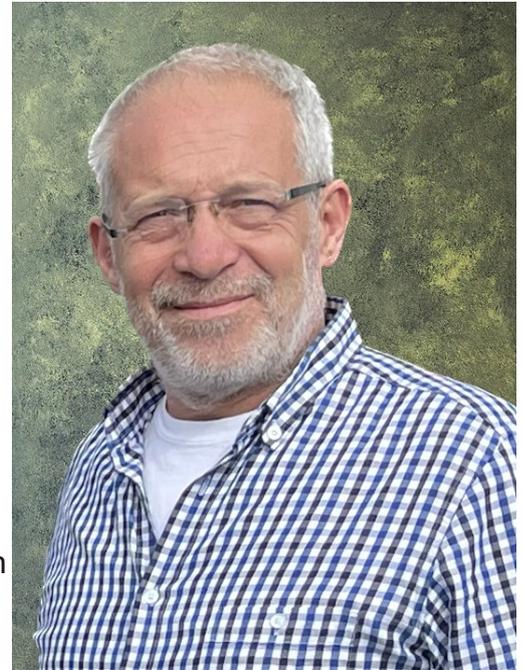
Liebe Mitglieder, liebe Belgier-Freunde !

Wie sicherlich schon bemerkt wurde, tritt der BelgierBlick momentan in einem neuen „Design“ auf.

Dafür möchte ich mich persönlich entschuldigen. Die letzte "Zeitschrift" die ich gestaltet habe, war die Schülerzeitung im Jahre 1976.

Ich hoffe, ihr nehmt es mir nicht übel!

Als ich nun in den BB´s der letzten Jahre stöberte, fiel mir ein BB von 2014 in die Hände. Darin hatte ich einen Wunsch geäußert, den ich gerne noch einmal wiederholen möchte.



Armin Backschieß

Daher möchte ich eine kurze Anleihe aus dem Lukas-Evangelium machen:

„Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt würde“

Menschen können viel schätzen – auf unterschiedliche Art und Weise.

Sie können sich aber auch verschätzen. Wer kennt nicht das Gefühl, wenn am Samstagabend doch andere Lottozahlen gezogen werden als vorher geschätzt? Solche Schätzungen sind manchmal daneben!

Der Mensch kann auch etwas gering schätzen, zum Beispiel eine andere Meinung. Oder er kann etwas überschätzen, etwa sich selbst.

Nicht zuletzt kann er etwas unterschätzen, zum Beispiel einen Konkurrenten. Doch er kann auch wertschätzen.

Und genau das ist mein Wunsch, liebe Vereinsfreundinnen und Vereinsfreunde:

Euch meine persönliche Wertschätzung für die Unterstützung und die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren auszudrücken.

Wenn unser Umfeld im Verein, im menschlichen Umgang miteinander, von Harmonie und einer positiven Grundstimmung geprägt ist, macht es viel mehr Freude, sich ideell einzubringen und die Zukunft der Zucht im BSB e.V. motiviert und konstruktiv zu gestalten.

Vielen Dank!



Armin Backschieß
Stellvertretender Vorsitzender

Urlaub an einem Ort, der für Hundemenschen geschaffen wurde

Ein passendes Urlaubsziel zu finden, das sowohl uns Menschen als auch unseren geliebten Hunden gerecht wird, ist oft eine echte Herausforderung. Viel zu oft erlebt man, dass Hunde gerade so geduldet werden – aber nicht wirklich willkommen sind. Komfort für uns, Freiheit für die Hunde, gutes Essen, Entspannung, Natur und Herzlichkeit – all das in einem einzigen Urlaub zu vereinen, scheint beinahe unmöglich.

Doch genau das ist es, wonach wir Jahr für Jahr suchen: Ein Ort, an dem wir uns als Gäste rundum verwöhnt fühlen und unsere Hunde nicht nur mitdürfen, sondern ausdrücklich erwünscht sind – ja sogar im Mittelpunkt stehen dürfen.

Nach langer Suche haben wir vor zehn Jahren endlich diesen besonderen Ort gefunden. Seitdem zieht es uns jeden Sommer dorthin zurück, an einen Platz, der so viel mehr ist als nur ein hundefreundliches Hotel.



Im folgenden Erfahrungsbericht möchten wir teilen, was das Seehotel Moldan für uns zu einem echten Sehnsuchtsort macht.

Unser Sommerparadies – Urlaub im Seehotel Moldan

Seit nunmehr zehn Jahren fahren wir jeden Sommer mit all unseren Hunden ins Seehotel Moldan in Postmünster – und jedes Mal ist es, als würden wir nach Hause kommen. Von der ersten Minute an fühlt man sich hier nicht nur willkommen, sondern ehrlich verstanden. Das beginnt schon beim Betreten der Lobby: Während wir mit einem Lächeln begrüßt werden, erkunden unsere Hunde schnüffelnd und schwanzwedelnd das Gelände – ganz ohne Leine, ganz ohne Einschränkung. Hier dürfen sie einfach Hund sein.

Was für uns besonders zählt: Unsere Hunde sind nicht nur erlaubt – sie sind ausdrücklich erwünscht. Das merkt man an jeder Ecke. Die riesige, eingezäunte Wiese ist ein wahres Hundetraumland, auf dem ausgiebig getobt wird. Unsere Hündin aus dem rumänischen Tierschutz liebt es, sich dort im Gras zu wälzen, während die Grönimädels durchs hohe Grün rasen. Sogar ein Hundepool steht bereit – und unsere Wasserratten nutzen ihn begeistert.



Auch die Zimmer sind perfekt durchdacht – modern, sauber, mit viel Platz und je nach Wunsch mit eigener Terrasse oder Garten. Wir haben im Laufe der Jahre verschiedene Zimmer und Suiten ausprobiert, und jede hatte ihren ganz eigenen Charme. Besonders schön: Man merkt, dass hier mitgedacht wurde. Vom Napf bis zur Hundedecke ist alles da.

Und dann das Essen – was für ein Genuss! Jeden Tag freuen wir uns auf das abwechslungsreiche Menü. Ob bayerische Spezialitäten, vegetarische Leckereien oder süße Desserts – die Küche ist ein Hochgenuss. Die Atmosphäre ist dabei locker, freundlich und familiär – niemand stört sich an einem wedelnden Tischgast oder einem leisen Schnarchen unterm Stuhl.



Für uns ist der Urlaub hier nicht nur Erholung, sondern auch echte Wellness. Während unsere Hunde auf der Wiese dösen oder an einer Trainingsstunde teilnehmen, gönnen wir uns eine Massage oder entspannen in der Infrarotkabine. Und ja – sogar unsere Vierbeiner dürfen Wellness genießen. Unsere älteste Grönidame bekommt regelmäßig eine wohltuende Anwendung, die ihr sichtlich guttut. Für die Gourmets unter den Hunden bietet das Hotel hochwertiges Barf, kleine Leckereien und exklusives Hundezubehör in der hoteleigenen Hundeboutique an. Hier lohnt sich eine kleine Shoppingtour.

Die Umgebung rund um das Hotel ist herrlich – sanfte Hügel, Wälder, Felder und der Rottauensee, an dem wir täglich spazieren gehen. Der See ist fußläufig in 5 Minuten erreichbar. Für uns ist das ein Urlaub in der Natur, weit weg vom Trubel, aber mit allem Komfort.

Was uns jedes Jahr aufs Neue beeindruckt, ist die Herzlichkeit des Teams. Jeder einzelne Mitarbeitende begegnet unseren Tieren mit Liebe und Respekt. Sonderwünsche werden nie als Last empfunden, sondern mit einem Lächeln erfüllt. Und so ist es kein Wunder, dass man hier Jahr für Jahr vertraute Gesichter trifft – Gäste, die genauso denken wie wir: Wer einmal hier war, kommt wieder.

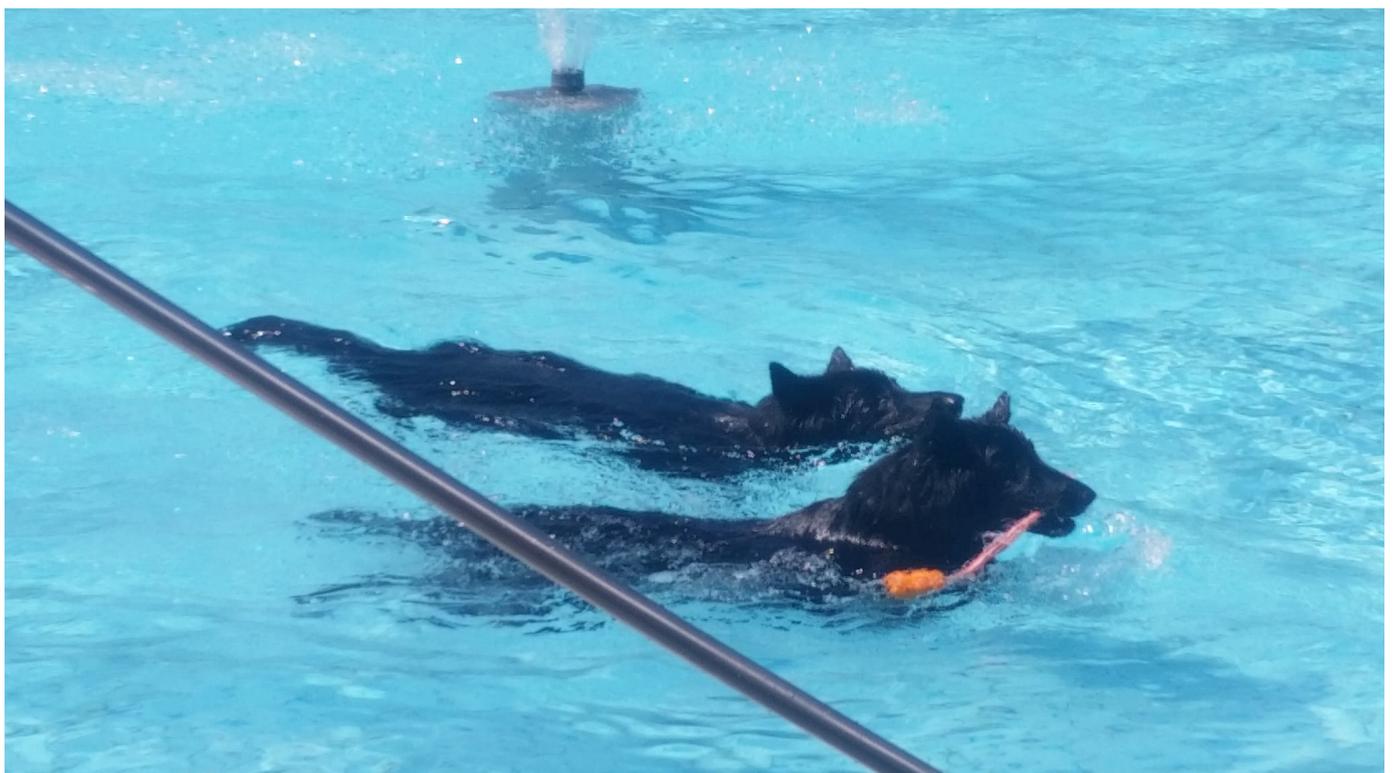


Unser Fazit

Das Seehotel Moldan ist für uns kein gewöhnlicher Urlaubsort – es ist ein Ort voller Wärme, Freiheit, Genuss und Gemeinschaft. Ein Stück Zuhause – für Menschen mit Hunden.

Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahr.

Robert & Petra Becker





BELGISCHE SCHÄFERHUNDE BERLIN E. V.

Rassezuchtverein für Belgische Schäferhunde im VDH/FCI

Aufnahmeantrag

Senden an: Esther Kolk – Geschäftsstelle BSB e.V. - Am Höberück 24, 36179 Bebra-Breitenbach

Herr Frau Nachname: _____ Vorname: _____

Straße / Haus-Nr.: _____ Land / PLZ / Ort: _____

Telefon/Festnetz: _____ Telefon/Mobil: _____ e-mail: _____

Geb.-Dat.: _____ Homepage (sofern vorhanden): _____

Ich beantrage die Aufnahme in den BSB e.V. als

zutreffendes bitte ankreuzen

- Vollmitglied inkl. Bezug Vereinszeitschrift (lt. gültiger Beitrags- und Gebührenordnung) Beitrag/Jahr EUR 45,--
(bei Eintritt nach dem 01.07. gilt der halbe Beitrag für das Eintrittsjahr)
- Familienmitglied (Ehegatten, Eltern, Kinder unter gleicher Wohnanschrift) ohne Bezug Vereinszeitschrift Beitrag/Jahr EUR 30,--
(bei Eintritt nach dem 01.07. gilt der halbe Beitrag für das Eintrittsjahr)
bei _____
- Schüler/in, Auszubildende/r, Student/in, Rentner/in, Arbeitslose/r inkl. Bezug Vereinszeitschrift Beitrag/Jahr EUR 30,--
(bei Eintritt nach dem 01.07. gilt der halbe Beitrag für das Eintrittsjahr)
(nur möglich gegen Vorlage geeigneter Nachweise bis spätestens 31.12. eines Jahres für das Folgejahr; Minderjährige benötigen das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten)
- Bezug VDH-Zeitschrift „Unser Rassehund“ (12 x jährlich) Abonnement EUR 25,00/Jahr
- Mir ist bekannt, dass für diesen Aufnahmeantrag eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 30,-- EUR anfällt** (Die Gebühr entsteht mit Eingang des Aufnahmeantrags, bei Nichtaufnahme kein Rückerstattungsanspruch. Ich werde diese Gebühr umgehend auf das Konto des BSB e.V., Volksbank Forchheim, IBAN: DE90 7639 1000 0005 7047 58, BIC: GENODEF1FOH anweisen).
- Ich wurde darauf hingewiesen, dass vor Vollzug der Aufnahme personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Adresse, Angaben zu im Besitz stehender Hunde) im geschützten Mitgliederbereich der vereinseigenen Homepage veröffentlicht werden. Sofern nicht innerhalb von 30 Tagen nach Veröffentlichung bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands ein Einspruch eingegangen ist, gilt die Aufnahme als vollzogen. Mit Vollzug der Aufnahme erkenne ich Satzung und Ordnungen des BSB e.V. sowie solche der übergeordneten Organe in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich an. Durch Ankreuzen im Kästchen (links) und meiner Unterschrift auf diesem Aufnahmeantrag bestätige ich, Vorstehendes zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.**
- Beiträge und Gebühren sollen abgebucht werden (untenstehendes Lastschriftmandat bitte ausfüllen)

Derzeitiger Besitz an folgenden Hunden (evtl. auf Zusatzblatt) - hier bitte angeben

Rasse: _____ Wurfstag: _____ Geschlecht: _____

Name des Hundes u. ggf. Zwingername: _____

ZB-Nr.: _____ TÄto-Nr.: _____ Chip-Nr.: _____

Rasse: _____ Wurfstag: _____ Geschlecht: _____

Name des Hundes u. ggf. Zwingername: _____

ZB-Nr.: _____ TÄto-Nr.: _____ Chip-Nr.: _____

Derzeitige Mitgliedschaften in Hundesportvereinen und anderen Rassezuchtvereinen
(auch Vereine, die die gleiche Rasse vertreten) im VDH oder anderen Institutionen - hier bitte angeben

Auf meinen Namen ist ein Zwinger angemeldet

nein ja, mit der VDH/FCI-Nr:

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung: Die umseitig abgedruckten datenschutzrechtlichen Informationen habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen; sie sind Bestandteil des Aufnahmeantrags. Falls der Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des BSB e.V. werde bin ich mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im angegebenen Umfang einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung freiwillig erfolgt und jederzeit bei der Geschäftsstelle des Vereins mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass dem Aufnahmeantrag ohne diese Einwilligung nicht stattgegeben werden kann.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie sich für das Bankeinzugsverfahren entscheiden. Bitte füllen Sie hierzu einfach den nachfolgenden Abschnitt aus.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE18ZZZ00001082650 – Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt
Hiermit ermächtige ich den BSB e.V., fällige Zahlungen per Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BSB e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb 8 Wochen ab dem Belastungsdatum die Rückbuchung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname/Vorname: (Kontoinhaber) _____ Straße, Hs.Nr, PLZ, Ort: _____

Geldinstitut: (Name) _____ BIC: _____ IBAN: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

<p>[Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)]</p> <p>Belgische Schäferhunde Berlin e.V. Thomas Eisgrub - Schatzmeister - Großbuchfeld 25</p> <p>96114 Hirschaid</p>	<p>[Zutreffendes bitte ankreuzen, auch beides möglich]</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Einmalige Zahlung (z.B. Meldegelder für Ausstellungen, Prüfungen und Camping)<input type="radio"/> Wiederkehrende Zahlung (z.B. Mitgliedsbeiträge, Zuchtgebühren, Zeitschriftenabonnements u. -insetrate)
---	---

<p>[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]</p> <p>DE18ZZZ00001082650</p>	<p>[Mandatsreferenz]</p> <p>wird separat mitgeteilt</p>
--	--

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den Verein

<p>[Name des Zahlungsempfängers]</p> <p>Belgische Schäferhunde Berlin e.V.</p>

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verein

<p>[Name des Zahlungsempfängers]</p> <p>Belgische Schäferhunde Berlin e.V.</p>

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<p>Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</p>
--

<p>Kreditinstitut</p>

<p>BIC</p>	<p>IBAN</p>
------------	-------------

<p>Ort, Datum</p>	<p>Unterschrift (Zahlungspflichtiger)</p>
-------------------	---

Datenschutzrechtliche Informationen

1. Verantwortliche für den Datenschutz:

Vorstand nach § 26 BGB

Gerd Kolk (1. Vorsitzender),

Armin Backschies (Stellvertr.Vorsitzender),

Thomas Eisgrub (Schatzmeister)

2. Datenverarbeitende Stellen:

für Mitgliedsanträge: Esther Kolk, (Geschäftsstelle BSB e.V.), Am Höberück 24, 36179 Bebra-Breitenbach

für Veranstaltungsmeldungen: Simone Köhler (Leitung Ausstellungswesen), Waizer Berg 3, 95500

Heinersreuth

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Informationen zu Mitgliedern und Nichtmitgliedern werden durch den BSB e.V. grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes dienlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Der BSB e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder sowie Teilnehmern an Veranstaltungen des Vereins (insbesondere Meldungen zu Ausstellungen und Prüfungen) elektronisch zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben. Es handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer(n), e-mail-Adresse(n), Homepageadresse, Eintrittsdatum, Mitgliedsstatus, Daten zu Zuchtstätten und im Besitz stehender Hunde, Bankverbindung. Die Datenerhebung und- verarbeitung erfolgt auf den entsprechende Antrag bzw. Meldung hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mitgliedsantrags bzw. der Meldung zur Veranstaltung des Vereins sowie für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus Vertragsverhältnis erforderlich.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mitgliedsverhältnissen und/oder Veranstaltungen des Vereins erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere:

- Als Mitglied des Verbandes für das deutsche Hundewesen (VDH) gibt der BSB e.V. personenbezogene Daten ganz oder teilweise dorthin weiter. Übermittelt werden hierzu insbesondere sämtliche zur Erstellung von Ahnentafeln benötigte Daten, Ausstellungskataloge nebst Ergebnissen (Daten von Ausstellungsteilnehmern und gemeldeter Hunde) und ggf. für den Bezug der Zeitschrift „Unser Rassehund“ benötigte Daten (Name, Anschrift).
- Der BSB e.V. hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder und/ oder Teilnehmer auf Veranstaltungen des Vereins ggf. Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der BSB e.V. personenbezogene Daten seiner Mitglieder und/oder Teilnehmern an Veranstaltungen des Vereins ausschließlich zu vorstehendem Zweck an das zuständige Versicherungsunternehmen.
- Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Vereinszweck veröffentlicht der BSB e.V. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder und/oder Teilnehmern von Veranstaltungen des Vereins in seiner Vereinszeitschrift sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und elektronische Medien (Druckerei der Vereinszeitschrift und Internet-Provider).
- Mitgliederlisten und/oder Teilnehmerlisten von Veranstaltungen des Vereins werden als Datei oder in gedruckter Form insoweit an vereinsinterne Ressorts herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein diese Kenntnisnahme erfordern.
- Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken

verwendet werden.

5. Betroffenenrechte

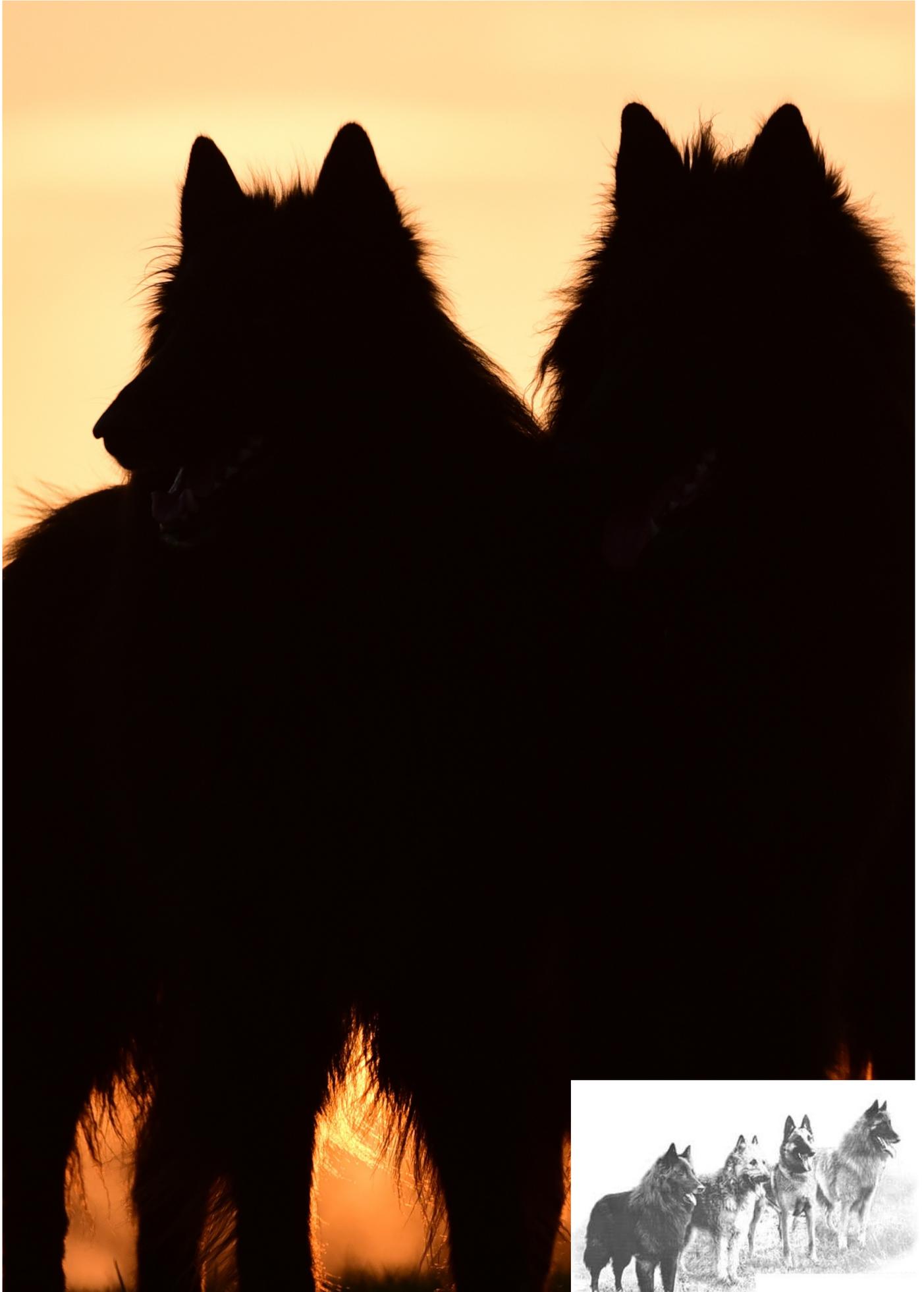
Sie haben das Recht

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise gegenüber der Geschäftsstelle des BSB e.V. zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass der BSB e.V. die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre vom BSB e.V. verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht beim BSB e.V. erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer beim BSB e.V. gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer beim BSB e.V. gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und der BSB e.V. die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem BSB e.V. bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder des Vereinssitzes wenden.

6. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine EMail an office@bsb-e-v.de (Mitgliederverwaltung) oder ausstellungen@bsb-ev.de (Veranstaltungsmeldungen).



www.bsb-e-v.de

Foto by: Ute Becker